

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 9

Artikel: Das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu gewähren. Die Firma leistet doch stillschweigend den von der Kriegssteuerkommission sehr hoch angesetzten Betrag. (Man sagt von 30,000 Fr.)"

Ob die Firma alles redlich versteuert, was sie aus der Arbeitskraft dieser Frauen herausgeschunden? Fünf Rappen Lohnerhöhung pro Stunde und dann noch den Regierungsrat anrufen, — was sagst Du, Leserin, hiezu? Wie weit die schärferen Maßnahmen gehen sollen, wollen wir abwarten. Dass ernst gemacht wird ist sicher, aber ja nicht etwa des Lohnes wegen. Die Angst hat sie auf die Beine gebracht. Die Angst vor der roten Flut. Hören wir ihr eigenes Eingeständnis:

„Wenn man verhüten will, daß die sozialistische Bewegung sich breit macht, dann muß schon anders gehandelt werden. Auch die Leitung eines Arbeiterinnenvereins hat ein Interesse daran, daß würdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden durch die Gewerkschaft.“

So „Die Arbeiterin“. Nun aber versteigt sich die obengenannte Firma zu noch schändlicherem Tun. Darüber berichtet wiederum das ehemals Lammstromme Blatt:

„Etwas sehr Unerfreuliches müssen wir an dieser Stelle auch bemerken. In Golsau ist ein Marienheim gegründet worden. Das ist ja sehr schön. Aber man sagt, daß die Geschäftsleitung der Glühlampenfabrik auch daran beteiligt sei. Und nun gedenkt man fremde Arbeiterinnen heranzulassen. Da man heute nicht so gut Italienerinnen erhalten kann, will man es mit Tessinerinnen versuchen. Also, weil die einheimischen Arbeiterinnen einen anständigen, auskömmlichen Lohn fordern, will man einfach fremde, billige Arbeitskräfte kommen lassen, um dann die einheimischen wohl auf die Straße zu stellen. Zu anständigen Bedingungen erhält das Geschäft genügend Leute. Anstatt unwürdige Verhältnisse abzuschaffen, wäre also dieses Heim behilflich, daß diese ungerechten Zustände weiter bestehen. Ist das christlich, entspricht dies der Enzyklika Rerum Novarum? Es ist den Insassen des Marienheims untersagt worden, eine Gewerkschaftsversammlung zu besuchen, die doch einzig das Wohl der Arbeiterschaft dieses Betriebes im Auge haben. Hier würde eine böse Saat gestreut und die letzten Dinge könnten dann ärger werden als die ersten.“

Doch damit gibt sich die christliche Zeitung noch nicht zufrieden. Sie wird kampfeslustig, auch den Männern gegenüber. Ganz gehörig leuchtet sie ihnen heim:

„Der Krieg wird noch manche Neuerung auf allen Gebieten bringen. Wer übrigens ruhig zuschaut, wie es in unsern Männerparlamenten, die Bundesversammlung nicht ausgenommen, oft hergeht, wird vor dem Frauenstimmrecht keine Gänsehaut bekommen. Schlimmer könnte es auf keinen Fall werden!“

Recht so! Nur sollten die christlichen Schwestern ganze Arbeit machen und nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Das aber können sie nie und nimmer. Sonst müßten sie direkt hineinschwenken in das von ihnen so sehr gefürchtete und bekämpfte rote Lager. Was eigentlich im Grunde doch das vernünftigste wäre. Heißt es doch auch für sie: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

G. H.

Die Notstandseingaben an den Bundesrat.

Das Schweiz. Arbeiterinnensekretariat hat am 4. August im Auftrag der Frauenkonferenzen von Nötschach, St. Gallen, Biberist und Arbon eine Eingabe an die oberste Landesbehörde gerichtet. Die einzelnen Forderungen decken sich im allgemeinen mit den Anträgen, die in der Eingabe des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz am 11. August dem Bundesrat eingereicht wurden. Diese verlangen die Verhinderung jedes weiteren Preisaufschlages der Milch, die Rationierung der Butter und der Ansetzung mäßiger Höchstpreise; die Festsetzung der Ration auf 500 Gramm per Tag und Kopf für erwachsene Arbeiter und der Kinder über 12 Jahren; die Versorgung

Zur Friedensdemonstration! Arbeiterfrauen und -mädchen, Mütter, auf, Sonntag, den 2. September zur Demonstration gegen

der Arbeiter mit Kartoffeln, Höchstpreise für letztere und für Obst sowie Verbot der Obstausfuhr; Höchstpreise für Fleisch und Fett, Rationierung und Abgabe zu verbilligten Preisen an die Notleidenden; Einführung des Viehhändels- und Kohlenmonopols. Ermäßigte Höchstpreise auf Kohlen, Holz und Torf und Rationierung dieser Produkte. Erhöhung der Wehrmannsunterstützung und der Einkommensgrenzen; Subventionierung der Arbeitslosenkassen; strenge Maßnahmen gegen die Gastronomie und die Spekulation mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln; Einführung des Produktionszwanges für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die Einsetzung einer ständigen, zur Hälfte aus Arbeitervertretern bestehenden Notstandskommission durch den Bund.

Ein Hungerschrei.

Dem Arbeiterinnensekretariat ist am 16. August von einer Stickerfrau L. aus G. im Kanton St. Gallen folgender Brief zugegangen:

„Danke Ihnen sehr für die Eingabe an den Bundesrat. Wir hatten es ja schon schlecht vor dem Kriege. Es wäre höchste Zeit, daß auch für die Spezialware (An den Männern mit Monogrammen und Blumengewinden und anderen Verzierungen bestickte Taschentücher, Kragen für Blumen, Jackettes, Mäntel usw. Die Red.) mehr bezahlt würde. Seit man Minimallöhn hat auf gewöhnliche Ware in der Handstickerei, erhalten wir fast keine Lang- und Bandware mehr. Dafür Spezialware um einen Hungerlohn und dann hat man noch die halbe Zeit gar keine Arbeit.“

Wir müssen 13 Stunden im Tag arbeiten, der Mann und ich. Ich muß den ganzen Tag bei der Stickmaschine sein und fädeln. Wenn wir meinen, wir haben vier Franken verdient, so geht fast die Hälfte ab für Nähsticken und Abzug (wegen angeblich fehlerhafter Leistung). Dann soll man noch einen großen Maschinen- und Lokalzins zahlen. Die Herren glauben wohl, mit einem solchen Verdienst könnte man lauter billige Lebensmittel beziehen. In der Stadt St. Gallen hat eine kleine Familie mit 7 Franken Tagesverdienst und beständiger Arbeit mehr billiges Brot und Milch als wir. Spezereien erhalten wir keine billigen, nichts als anderthalb Liter Milch per Tag und zehn Brote im Monat für drei Personen. Wir haben noch ein zehnjähriges Mädchen. Für dreimal Kaffee langt die Milch nicht. Mais 300 Gramm pro Kopf im Monat, Reis 200 Gramm, muß man im Wasser sieden. Butter bekommt man keine auf dem Lande und das Kochfett auch fast nicht um 2 Fr. 90 das Pfund. Ungeschmälzene Speisen sind aber nicht für den Hunger. Sonst haben wir nichts. Kartoffeln kann ich auch keine kaufen per Pfund zu 18 Rp. Die Geld genug haben, können zentnerweise für 9 Rp. kaufen. Die Behörde meint, ein Kind sollte man erhalten können. Sie müßten denen helfen, die mehr Kinder haben. Der Pfarrer meint das gleiche, oder wir müßten halt ins Armenhaus oder eine andere Arbeit tun. Der Mann bekommt aber keine andere Arbeit. Er ist zu alt und schwach, bald sechzig Jahre alt, und ich bald fünfzig. Wir sind beide organisiert. An einer Frauenkonferenz bin ich auch schon gewesen, aber jetzt ist es mir leider nicht mehr möglich, sie zu besuchen. Wir leiden alle sehr am Schwindel. Letzten Winter war ich stark krank und mußte sechs Wochen das Bett hüten. Jetzt sollten wir noch den Arzt bezahlen und wissen nicht wie. Der Arzt sagt, wir leiden sehr an Unterernährung.“

Das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich.

Die sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates hat durch Genosse Herman Greulich folgende Motion mit siebzig Unterschriften einreichen lassen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und An-

trag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wahlbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Amtsträger des Kantons, der Bezirke und Gemeinden.

Frauen in Geschworenen-Gerichten.

Zur Frage der weiblichen Geschworenen haben die Wiener Genossinnen am 25. Juli in einer Versammlung Stellung genommen. Genosse Hillebrand führte im einleitenden Referat aus: „Es war, als ob die Spießbürger aus vergangenen Jahrhunderten aufgestanden wären, um gegen die Rechte der Frauen Stellung zu nehmen. Man fürchtet vor allem, daß die Frauen zuviel nach Empfinden urteilen. Ja, wäre es denn ein so schreckliches Unglück, wenn in die jetzige Justiz mehr Gefühl hineinfäme? Von Gefühllosigkeit in der Justiz haben wir gerade genug zu spüren bekommen.“

Genosse Schleisinger hob vor allem hervor, daß die Forderung, Frauen als Geschworene zuzulassen, keine frauenechtlerische Sache sei, sondern „wir stellen sie im Namen der Demokratie“. Den Frauen würde mit der Besetzung zum Geschworenamt die schwere Pflicht auferlegt, daß sie als Richter über die Opfer einer schlechten Gesellschaftsordnung urteilen sollen. Die unbemittelte Klasse kommt viel leichter mit dem Gesetz in Konflikt, wie die, die alles im Überfluss hat, der es an nichts gebreicht. Und wer sind die Richter und Geschworenen, die über diese Unglücklichen urteilen? Angehörige der besitzenden Klasse, die nie empfunden haben, was die Not aus einem Menschen machen kann. Unsere Justiz ist auch eine Geschlechtsjustiz. Denken wir an die Kindesmörderin! Hier geht der Mann, der doch an dem Verbrechen mitschuldig ist, nicht nur ganz straflos aus, sondern es kann sich auch fügen, daß er gegen die Mutter seines Kindes als Richter oder verurteilender Geschworener auftritt, wie es Leo Tolstoi in seinem Roman „Auferstehung“ so erschütternd schildert. Wir verlangen also, daß auch Frauen als Geschworene wirken sollen, nicht aber ernannte, sondern auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählte Geschworene, weil wir wissen, daß die reiche Frau für die Empfindungen der notleidenden Frau, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, wenig Verständnis haben wird...

Hierauf wurde folgender Beschuß gefaßt:

Die Frauenversammlung anerkennt freudig, daß in der letzten Tagung des Parlamentes zu verschiedenen Malen die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Frauen gefordert worden ist. Sie erwartet, daß die Genossen der Fraktionen im Reichsrat, in den Landtagen und Gemeinden in der Durchsetzung der Forderungen nicht erlahmen, die den Frauen das gleiche Recht sichern. Eine besondere Pflicht des Parlamentes erblieb die Versammlung darin, daß endlich der § 30 des Vereinsgesetzes gestrichen, den Frauen das gleiche Vertretungsrecht für alle gegebenden und verwaltenden Körperschaften eingeräumt und daß künftig die Wahl von Geschworenen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ohne Unterschied des Geschlechtes vorgenommen werde.

Wir freuen uns über den Kampfesmut unserer österreichischen Schwestern zur Erlangung ihrer politischen Gleichberechtigung mit den Männern im Staate. Friedrich Adlers Tat, die nichts anderes war, als der Aufruhr des gequälten, blutig unterdrückten Proletariats, hat sie zu erneutem Handeln angefeuert. Und es ist wahrlich an der Zeit, daß im Lande des Standrechts, wo ein paar gedankenlos gesprochene Worte, das Nichtlüften eines Hutes und dergleichen harmlose Vergehen Männer, Frauen und Kinder in den Kerker und sogar unter den Galgen zu bringen vermochten, die Frauen sich wieder auf ihre Menschenrechte besinnen.

M. H.

Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus.

Wer etwa meint, die „Antimilitaristen“ das seien Leute, Anhänger der „allermodernen Arbeiterbewegung“, und man könne solche erst im 20. Jahrhundert, dem wollen wir etwas aus der „Geschichte des Sozialismus in England“ von M. Beer in Erinnerung rufen:

„Auch der Antimilitarismus, für den schon im Jahre 1793 in Schottland agitiert wurde, gewann im Jahre 1796 in England an Anhängern. Es wurden Flugblätter und Proklamationen verbreitet, in denen die Soldaten und Matrosen aufgefordert wurden, sich mit dem Volke für die Freiheit zu vereinigen. In den Jahren 1796 und 1797 brachen in der in den heimischen Gewässern stationierten englischen Flotte umfassende Meutereien aus, die — nach einem dem Parlament unterbreiteten Geheimbericht — zum Teile auf die Agitation der Revolutionäre zurückgeführt wurden.“

Die Agitation veranlaßte die Regierung im Jahre 1797, ein Gesetz annehmen zu lassen, daß die Aufreiung von Soldaten und Matrosen zum Ungehorsam und zur Meuterei sowie die Abnahme von ungeeigneten Eiden, wie sie bei geheimen Verbindungen im Schwange waren, mit den schwersten Strafen belegte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im März mehrere Syndikalisten wegen Veröffentlichung und Verbreitung eines antimilitaristischen Aufrufes unter Anklage gestellt und zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt. In den Jahren 1790 bis ungefähr 1820 herrschte von Zeit zu Zeit unter den besitzenden Klassen ein wahrer Revolutionsschrecken, so daß die Regierung immer auf eine gefügige parlamentarische Mehrheit für ihre Ausnahmegesetze rechnen durfte. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1797 wurde ein Revolutionär namens Fuller im selben Jahre zum Tode verurteilt und hingerichtet. Er hatte eine antimilitaristische Proklamation verbreitet und einen Soldaten der Coldstream-Garde in London für seine Ziele gewonnen. Fullers Proklamation lautete:

„Brüder und Mitbürger! Wir, das Volk von Großbritannien, eure Freunde, eure Landsleute, eure Leidensgenossen, bitten euch, für einige Minuten eure Bajonette und Flinten beiseite zu legen und sich als Menschen zu fühlen. Steckt das Schwert des Mordes in die Scheide! Hört auf, Meuchelmörder eurer Mitmenschen zu sein! Wir ersuchen euch, uns als eure Freunde zu betrachten und uns mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Unser Land blutet aus allen Poren. Das Volk versinkt ins Elend. Die Herrschen den, die sich eurer bedienen, bedrücken uns bis aufs Blut. Höret also! Ihr sowohl wie das Volk leidet, und alle befinden wir uns in Bedrängnis. Warum sollen wir noch unser gemeinsames Elend vermehren durch Uneinigkeit und Feindschaft? Warum sollen wir einander zerfleischen, wenn doch alle unter derselben Grausamkeit leiden und demselben Unheil, demselben Volke angehören? — Reichen wir uns die Hände als Freunde, und aus dieser Freundschaft wird die Freiheit entspringen, die dem Soldaten wieder sein Heim und seine Familie zurückgeben und bei ihm die Stelle von Kaserne und Thronnei einnehmen werden... Die Zeit der Freiheit naht heran. Auf den Ruinen der Thronnei baut die Vernunft einen Palast der Glückseligkeit für alle Nationen... Vereinigt euch mit den Bedrückten gegen die Bedrückter und beschleunigt die Schritte der Freiheit... Gedenkt, daß Mord Mord bleibt, auch wenn ihr auf Befehl der Tyrannen schießt. Ihr könnt dem Urteil der sozialen Gerechtigkeit nicht entgehen. Deshalb bitten wir euch, das Mordhandwerk abzulegen. Mögen die Soldaten die Rechte der Bürger schützen und wir werden euch gegen die Ungerechtigkeiten, die ihr von euren Vorgesetzten erleidet, in Schutz nehmen. Wenn ihr euch selbst achtet, so macht eure Flinten zu Mitteln des sozialen Friedens. Wir begrüßen euch in aller Brüderlichkeit. Seid einig, ausdauernd und frei!“

Man merkt der Proklamation ihr über hundertjähriges Alter durchaus nicht an. Sie könnte heute geschrieben worden sein. Sie ist nicht so derb wie G. Stutz, „Aufruf an die Schweizer-Soldaten“, aber dafür grundsätzlicher, wärmer und hinreichender.

Die Zivilisation, die Kultur hat es aber nicht nur in England, sondern in allen kapitalistisch-imperialistischen Staaten herrlich weit gebracht in diesen hundert Jahren.

den Krieg und für den Frieden! Me heraus, damit der Friedenswillen eine mächtvolle Stärkung erfahre in allen Landen.